



Brüssel, den 11. Oktober 2018  
(OR. en)

13079/18

DAPIX 309  
CRIMORG 129  
ENFOPOL 494  
ENFOCUSTOM 198  
JAI 995

## **BERATUNGSERGEBNISSE**

|              |                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:    | Generalsekretariat des Rates                                                                                                                                                                                                                          |
| vom          | 11. Oktober 2018                                                                                                                                                                                                                                      |
| Empfänger:   | Delegationen                                                                                                                                                                                                                                          |
| Nr. Vordok.: | 12459/18                                                                                                                                                                                                                                              |
| Betr.:       | Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der allgemeinen<br>Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI<br>des Rates<br>– Bewertung des Vereinigten Königreichs hinsichtlich des automatisierten<br>Austauschs von DNA-Daten |

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates, die der Rat auf seiner 3641. Tagung vom 11. Oktober 2018 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES  
zur Umsetzung der allgemeinen Datenschutzbestimmungen  
des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates**

**Bewertung des Vereinigten Königreichs  
hinsichtlich des automatisierten Austauschs von DNA-Daten**

1. Nach Artikel 25 Absatz 2 des Beschlusses 2008/615/JI des Rates darf die in dem genannten Beschluss vorgesehene Übermittlung personenbezogener Daten erst beginnen, wenn die Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses in das innerstaatliche Recht des an der Übermittlung beteiligten Mitgliedstaats umgesetzt worden sind. Der Rat stellt durch einstimmige Beschlussfassung fest, ob diese Voraussetzung erfüllt ist. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf die Mitgliedstaaten, für die die in dem oben genannten Beschluss vorgesehene Übermittlung personenbezogener Daten bereits nach dem "Prümer Vertrag" (2005) begonnen hat.
2. Gemäß Artikel 20 des Beschlusses 2008/616/JI stützt sich die Prüfung, ob die vorgenannte Voraussetzung erfüllt ist, auf einen Bewertungsbericht, dem ein Fragebogen zugrunde liegt. Im Zusammenhang mit dem automatisierten Datenaustausch gemäß Kapitel 2 des Beschlusses 2008/615/JI muss sich der Bewertungsbericht auch auf einen Bewertungsbesuch und einen Testlauf stützen.
3. Nach Kapitel 4 Nummer 1.1 des Anhangs des Beschlusses 2008/616/JI betrifft der von der zuständigen Ratsarbeitsgruppe erstellte Fragebogen jede Art von automatisiertem Datenaustausch und ist der Fragebogen von einem Mitgliedstaat zu beantworten, sobald dieser davon ausgeht, dass er die Voraussetzungen für einen Austausch von Daten der jeweiligen Kategorie erfüllt.
4. Das Vereinigte Königreich hat den Fragebogen zum Datenschutz und den Fragebogen zum Austausch von DNA-Daten ausgefüllt. Das Vereinigte Königreich hat einen Testlauf mit Österreich und Deutschland erfolgreich durchgeführt. Es wurde ein Bewertungsbesuch im Vereinigten Königreich durchgeführt, und das österreichische/deutsche/französische Bewertungsteam hat einen Bericht erarbeitet und ihn der zuständigen Ratsarbeitsgruppe zugeleitet (Dok. 11545/18 JAI 827 DAPIX 257 CRIMORG 110 ENFOPOL 418 ENFOCUSTOM 172).

5. Dem Rat wurde ein Gesamtbewertungsbericht mit einer Zusammenfassung aller Ergebnisse des Fragebogens, des Bewertungsbesuchs und des Testlaufs zum Austausch von DNA-Daten vorgelegt (Dok. 11869/1/18 REV 1 DAPIX 263 CRIMORG 115 CT 141 ENFOCUSTOM 175 ENFOPOL 432 JAI 849).
6. In der Sitzung der Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz" (DAPIX) vom 17. September 2018 wurde bestätigt, dass die einzelnen an 2008/615/JI gebundenen Mitgliedstaaten sich darüber einig sind, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, damit der Rat feststellen kann, dass für die Zwecke des automatisierten Datenaustauschs in Bezug auf DNA-Daten das Vereinigte Königreich die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI vollständig umgesetzt hat.
7. Daher stellt der Rat abschließend fest, dass das Vereinigte Königreich für die Zwecke des automatisierten Austauschs von DNA-Daten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Kapitels 6 des Beschlusses 2008/615/JI vollständig umgesetzt hat.
8. Ferner verlangt der Rat, dass das Vereinigte Königreich innerhalb von 12 Monaten ab dem Beginn des automatisierten Datenaustauschs seine Praxis des Ausschlusses der DNA-Datensätze von Verdächtigen unter Berücksichtigung der operativen Erfahrungen mit dem Austausch von DNA-Daten im Prüm-Rahmen und der Erläuterungen im Bericht über den Bewertungsbesuch (Dok. 11545/18) überprüft. Hat das Vereinigte Königreich nicht innerhalb dieser Frist dem Rat mitgeteilt, dass es die DNA-Datensätze von Verdächtigen zugänglich macht, so wird der Rat innerhalb von drei Monaten erneut bewerten, ob der automatisierte Austausch von DNA-Daten mit dem Vereinigten Königreich fortgeführt oder eingestellt wird.

---